

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Physik mit den Abschlüssen  
Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017  
(Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017)**

**Vom 21. November 2018**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 77

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 21.11.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. Oktober 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) -2017 vom 27. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 70), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 42), wird geändert wie folgt:

1. In § 1 Absatz 2 werden die Worte „den Zugang“ ersetzt durch die Worte „die Zulassung“.
2. In § 12 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „darf“ ersetzt durch das Wort „soll“.
3. In § 18 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „darf“ ersetzt durch das Wort „soll“.
4. In der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Physik““ wird in den Zeilen für die Module „phys-403“ und „phys-503“ in der Spalte „Voraussetzung“ jeweils die Angabe „(14)“ angefügt.
5. Die „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ wird geändert wie folgt:
  - a. In der Zeile für das Modul „Inf-EinfNumMath“ erhält das Modulkürzel in der Spalte „Modul“ folgende Fassung: „math-num\_math§“.
  - b. Die Zeile für das Modul „phys-505“ erhält folgende Fassung:

”

phys-505	Elektronik Aufbau** (Modul beginnt in der Regel im Sommersemester)	V/P/BS*	2/3/1 ü. 2 Sem	WP	phys-203 und 303	K (1)	7 über 2 Sem
----------	--	---------	----------------------	----	---------------------	-------	-----------------

“

6. Die Anmerkungen unter der „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ werden wie folgt geändert:
  - a. In Nummer (10) Satz 3 werden nach dem Wort „zusätzliche“ folgende Worte eingefügt:  
„(mit bestanden oder nicht bestanden zu bewertende)“.
  - b. Nach Nummer (13) werden folgende neue Anmerkungen angefügt:  
„(14) Hat eine Studierende oder ein Studierender das Modul geopEGPH erfolgreich abgeschlossen, so ersetzt dieses Modul das Modul phys-203 in seiner Funktion als eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung phys-403 und phys-503.“  
„§ Das Modul math-num\_math ersetzt das Modul Inf-EinfNumMath. Wurde das Modul Inf-EinfNumMath schon erfolgreich bestanden, so wird es als äquivalent zum Modul math-num\_math angerechnet.“

7. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science „Physik““ wird geändert wie folgt:
  - a. In der Zeile für das Modul „phys-1117“ im 1. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „(9)“ angefügt.
  - b. In der Zeile für das Modul „phys-1118“ im 1. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „(9)“ angefügt.
  - c. In der Zeile für das Modul „phys-1143“ im 1. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ folgendes Zeichen angefügt: „\$“.
  - d. In der Zeile für das Modul „phys-1147“ im 1. Semester wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „-01a“ angefügt.
  - e. In der Zeile für die Profilbildung im 1. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ folgendes Zeichen angefügt: „%“.
  - f. In der Zeile für das Modul „phys-1117“ im 2. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „(9)“ angefügt.
  - g. In der Zeile für das Modul „phys-1118“ im 2. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „(9)“ angefügt.
  - h. In der Zeile für das Modul „phys-1244“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ folgendes Zeichen angefügt: „\$“.
  - i. In der Zeile für das Modul „phys-1247“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „-01a“ angefügt.
  - j. In der Zeile für die Profilbildung im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ folgendes Zeichen angefügt: „%“.
8. Die Anmerkungen zur Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science „Physik““ werden geändert wie folgt:
  - a. Nach Nummer (8) wird folgende Nummer (9) eingefügt:  
„(9) Lehrveranstaltungen, die Inhalt der Prüfung des Masterwahlmoduls I sind, dürfen nicht Inhalt der Prüfung im Masterwahlmodul II sein.“
  - b. Nach der Fußnote „\*“ wird folgende Fußnote eingefügt:  
„\$ Es ist zulässig, ein Seminar zu einem Schwerpunkt, der nicht dem des Masterwahlmoduls I oder dem des Masterwahlmoduls II entspricht, als zusätzliche Studienleistung zu belegen.“
  - c. In der Fußnote „#“ wird im Satz 2 jeweils nach den Angaben „phys-1147“ und „phys-1247“ die Angabe „-01a“ angefügt.
  - d. Nach der Fußnote „&“ wird folgende Fußnote angefügt:  
„% Im Profildbereich dürfen nur Module gewählt werden, die nicht inhaltlich äquivalent zu Modulen sind, die bereits in den 1-Fach Bachelorabschluss Physik eingebracht wurden.“

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. November 2018 erteilt.

Kiel, den 21. November 2018

Prof. Dr. Frank Kempken  
 Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel